

**Einreichung:**  
24. Okt. 22 bis  
30. April 23

# Teilnahmebedingungen

## 1. Teilnahmebedingungen

Der Wettbewerb richtet sich an alle Gründer:innen, Jungunternehmer:innen und bereits tätige Unternehmer:innen mit neuen Geschäftskonzepten, die zu einer (wirtschaftlichen) Belebung der Ortszentren und Innenstädte der Mitgliedsgemeinden der LEADER-Region Kamptal+ führen. Das primäre Ziel dieser Initiative ist die Wiederbelebung von leerstehenden Geschäftsflächen mit attraktiven Nutzungen.

Eine Teilnahme am Wettbewerb ist im **Zeitraum 24. Oktober 2022 bis 30. April 2023** möglich. Die wirtschaftliche und unternehmerische Tätigkeit im Rahmen des eingereichten Geschäftskonzepts darf **noch nicht oder frühestens mit 1. Mai 2022** begonnen worden sein, wenn bereits eine Geschäftsfläche in einer der 25 Mitgliedsgemeinden der LEADER-Region Kamptal+ dafür bezogen wurde. Filialisierte Unternehmen oder Franchisenehmer ab insgesamt vier bereits bestehenden Standorten sind von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.

Ein Rechtsanspruch auf Prämierung der eingereichten Projekte sowie der Zuweisung der ausgelobten Preise/Leistungen besteht nicht, weder gegenüber dem Auftraggeber (Verein LEADER-Region Kamptal+), noch gegenüber der eingesetzten Fachjury oder dem Projektmanagement.

Grundsätzlich ausgeschlossen vom Wettbewerb sind private Personen, Institutionen oder Unternehmen, welche sich zum Zeitpunkt der Einreichung in Privatkonkurs, Konkurs, Insolvenz, Ausgleich oder einem Sanierungsverfahren befinden.

Die Gewinner:innen räumen dem Auftraggeber (Verein LEADER-Region Kamptal+) das Recht ein, im Zusammenhang mit der Gewinn-Publikation in regionalen Medien, in Presseaussendungen, social media-Kanälen sowie in vereinsinternen Kommunikationskanälen (Website, Facebook, Förderstellen, etc.) Name und Foto verwenden zu dürfen. Eine Weitergabe der angefertigten Ton-, Foto- und Filmaufnahmen an Dritte bzw. eine Nutzung zu anderen als den genannten Zwecken erfolgt nicht, sofern dies nicht zur Bearbeitung der Foto-, Ton- und Filmaufnahmen und gegenüber den Förderstellen erforderlich ist.

## 2. Prämierungsvoraussetzungen

Es ist vorgesehen, bis zu fünf eingereichte Unternehmenskonzepte zu prämiieren. Die Reihung der Einreichungen und Zuteilung der Preise/Leistungen wird von einer Fachjury im Rahmen eines mehrstufigen Auswahlverfahrens mit Hearing vorgenommen. Ein Geschäftsmodell kann nur dann prämiert werden, wenn...

- ...die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens- bzw. Geschäftskonzepts gegeben und aus den eingereichten Unterlagen ableitbar ist
- ...das eingereichte Unternehmens- bzw. Geschäftskonzept zu einer Belebung der Ortszentren und Innenstädte der Mitgliedsgemeinden der LEADER-Region Kamptal+ führt (Anm.: in Ausnahmefällen auch im übrigen Orts-/Stadtgebiet) und damit insbesondere Geschäftsflächen neu und mit Aussicht auf Dauerhaftigkeit genutzt werden
- ...sich die Teilnehmer:innen am Wettbewerb bzw. die Preisträger:innen verpflichten, die ausgelobten Preise/Leistungen nicht für sonstige Geschäftsflächen außerhalb der Mitgliedsgemeinden der LEADER-Region Kamptal+ bzw. andere Standorte zu verwenden.

## 3. Inanspruchnahme der Leistungen

Sämtliche Leistungen können von den Preisträger:innen nur persönlich und innerhalb eines Jahres nach der Prämierung in Anspruch genommen werden. Erfolgt innerhalb dieses Zeitraums keine Nutzung, verfallen diese Leistungen. Ein Transfer zu Zwecken der unternehmerischen Tätigkeit an anderen Standorten oder durch andere (natürliche oder juristische) Personen ist unzulässig. Die Ablöse der angeführten Preise/Leistungen in bar oder anderen Sachwerten ist ausgeschlossen.

Leistungen an Preisträger, die (noch) nicht abgerufen bzw. genutzt wurden, können durch den Auftraggeber (Verein LEADER-Region Kamptal+) versagt werden, wenn...

- ...das eingereichte Geschäftskonzept offensichtlich nicht umgesetzt wird oder werden kann
- ...der Geschäftsbetrieb aus welchen Gründen auch immer innerhalb des im eingereichten Konzeptes vorgesehenen Zeitrahmens nicht aufgenommen wird
- ...die Leistungen von den Preisträger:innen nicht entsprechend den Teilnahmebedingungen und/oder dem Wettbewerbszweck verwendet werden oder übernommene Verpflichtungen, Auflagen oder Befristungen nicht eingehalten oder nicht erfüllt werden
- ...die prämierten Geschäftskonzepte bzw. Unternehmen oder Betriebe innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren ganz oder teilweise veräußert, in Bestand gegeben werden oder überhaupt die Verleihung eines Preises aufgrund von unrichtigen Angaben erwirkt wurde.

Manche Preise bzw. Leistungen der Netzwerkpartner:innen sind für alle fünf prämierten Konzepte vorgesehen, andere wiederum nur für ein Konzept. Werden einzelne Preise/Leistungen nicht in Anspruch genommen, behält sich der Auftraggeber (Verein LEADER-Region Kamptal+) eine bedarfsgerechte Verteilung der Unterstützungsleistungen vor.

### Einreichung der Unterlagen:

im Zeitraum von 24. Oktober 2022 bis 30. April 2023

### Die Einreichunterlagen enthalten:

- **Einreichunterlagen**
- **Businessplan**
- **Finanzplan, Unternehmensrechnung / -kalkulation**
- **Lebenslauf**
- **ggf. Fachliche Befähigung / Gewerbeberechtigung**
- **ggf. Dienstzeugnisse und Referenzen**
- **ggf. Zusätzliche Fotos u. Dokumente zur Idee, ev. auch zum Franchisekonzept**



**Kontakt:**  
CIMA Austria -  
Projektmanagement  
Rebecca Lederhilger  
E: lederhilger@cima.co.at  
T +43 7752 71117-18



**KAMPTAL+**

**Hier  
kann  
ich's**